

Von: Viggo von Wietersheim

Gesendet: Dienstag, 19. Juli 2022 09:29

An: Pöcking , Gemeinde (rathaus@poecking.de) <rathaus@poecking.de>; heuer@poecking.de

Cc: hoerndl-gemeinderat@poecking.de; staufenberg-gemeinderat@poecking.de; eppinger-gemeinderat@poecking.de; ludwigerhard-gemeinderat@poecking.de; gansneder-gemeinderat@poecking.de; linnemann-gemeinderat@poecking.de; stolicka-gemeinderat@poecking.de; gronau-gemeinderat@poecking.de; fischer-gemeinderat@poecking.de

Betreff: WG: Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.7.22 hier: TOP 03

Sehr geehrter Herr 1.Bgm. Schnitzler,
in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.Juli 2022 haben Sie sich nicht mit dem Problem des sich in wenigen Stunden entleerendem "Sickerungsbereich" auf der Flur-Nr. 905 Gemarkung Söcking auseinandergesetzt.

Ich gehe davon aus, dass dies absichtlich geschehen ist, da die Ihnen von mir überlassenen Unterlagen , Fotos und die Videoaufzeichnung **ein klarer Beweis für die ungenehmigte Entsorgung des ungereinigten Niederschlagswassers in das Grundwasser** innerhalb weniger Stunden ist und nicht widerlegt werden kann.

Mit keinem Wort wurde auch nicht auf das weitere Problem eingegangen, welches ich mit E-Mail vom 15.7.22 – siehe unten - auch den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses bekannt gegeben habe.

Ich füge das E-Mail v. 15.7.2022 diesem E-Mail nochmals bei und weise ausdrücklich darauf hin, dass nicht nur das Trinkwasserreservoir in der Maisinger Schlucht beeinträchtigt wird, **sondern auch, wie gutachterlich ausgeführt, die Lebensader des Starnberger Instituts für Fischerei, die Quellen des "Sieben-Quellen-Baches".**

Ich gehe davon aus, dass Sie spätestens bei Behandlung des Bebauungsplanes „ Am Schmalzhof“ 3. Änderung durch den Gemeinderat, diese Thematik ansprechen werden und sich Ihrer Verantwortung hinsichtlich des Trinkwasserschutzes des Trinkwasser-Reservoirs der Stadt Starnberg und der Reinhaltung des Quellwassers des „Sieben-Quellen-Baches“ bewusst sind.

Gehen Sie bitte davon aus, dass ich grundsätzlich die Revitalisierung des ehemaligen Gutsbetriebs „Am Schmalzhof“ unterstütze.

Die Unterdenkmalstellung des Gebäudekomplexes geht im Übrigen nicht zuletzt auf meine Initiative aus Februar 2014 zurück – aber auch dort mahlen die Mühlen sehr langsam!! Dies war notwendig, nachdem Sie in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Kreisbaumeister, dem damaligen Landrat von Starnberg und einer Mitarbeiterin der Regierung von Obb. den Vertretern der Eigentümerfamilie des Schmalzhofes die Klassifizierung des aufgelassenen Bauergutes zu einem Gemischtgewerbegebiet kurzfristig in Aussicht gestellt hatten, um somit dem gesetzlichen Anbindungsgebot entsprechen zu können. Denn nur so konnten Sie die Planung des Gewerbegebietes „Am Schmalzhof“ fortführen. Sollten diese Feststellungen unrichtig sein, lassen Sie es mich bitte wissen.

Sollten Sie weitere Informationen, insbesondere zu der mehrfach in diversen Gutachten festgestellten nicht vorhandenen, bzw. mangelhaften Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers im Bereich der Flur-Nr. 905 Gemarkung Pöcking benötigen, lassen Sie es mich auch wissen.

mit freundlichen Grüßen
Bürgerinitiative "Rettet-den-Schmalzhof"
i.A.

Viggo von Wietersheim

[REDACTED]
Starnberg

Mobil: [REDACTED]

Mail: info@rettet-den-schmalzhof.de
www.rettet-den-schmalzhof.de

und

Viggo von Wietersheim
Rechtsanwalt
Maximilianstr. 4 E
D-82319 Starnberg
Tel: [REDACTED]
Mail: [REDACTED]

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht ausdrucken.

Von: Viggo von Wietersheim

Gesendet: Freitag, 15. Juli 2022 16:26

An: hoerndl-gemeinderat@poecking.de; staufenberg-gemeinderat@poecking.de; eppinger-gemeinderat@poecking.de; ludwigerhard-gemeinderat@poecking.de; gansneder-gemeinderat@poecking.de; linnemann-gemeinderat@poecking.de; stolicka-gemeinderat@poecking.de; gronau-gemeinderat@poecking.de; fischer-gemeinderat@poecking.de

Betreff: Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.7.22 hier: TOP 03

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
in der Begründung zu diesem Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung behauptet, dass die Niederschlagswasserbeseitigung ordnungsgemäß geregelt sei.
Dies ist nach der festen Überzeugung der Bürgerinitiative Rettet-den-Schmalzhof und des Unterzeichnenden nicht der Fall.

Zu Ihrer Unterrichtung überreiche ich Ihnen als Anlage mein Schreiben an Herrn Bürgermeister Schnitzler vom 25.05.2022.

Diesem Schreiben können Sie weitere Informationen entnehmen aus denen hervorgeht, dass von einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung nicht die Rede sein kann.

Insbesondere bei Starkregenereignissen wird das – nicht gereinigte – Niederschlagswasser aus 2 Plangebieten (**Gewerbegebiet Am Schmalzhof** und Siedlungsgebiet Am Wiesengrund) über die Flur-Nr. 905 Gemarkung Söcking (bis 2017 ein Wasserschutzgebiet!!) illegal dem 2. Grundwasserstock zugeführt.

Ich bitte Sie, dass von mir persönlich am 30. August 2021 erstellte Video anzuschauen. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht nur eine Gefährdung des Wasserschutzgebietes „Maisinger Schlucht“, welches das Trinkwasserreservoir für über 30 tsd. Starnberger Bürger darstellt, vorliegt, sondern auch die Wasserqualität des sogenannten „Sieben-Quellen-Baches“ bedroht ist, welcher die Lebensgrundlage für das Starnberger Institut für Fischerei darstellt.

Ich erlaube mir, Ihnen diesbezüglich eine von der Stadt Starnberg (!!) im Rahmen eines beim Verwaltungsgerichtshof anhängigen Normenkontrollverfahrens angefertigte „fachgutachterliche Stellungnahme“ bezeichnet als Anlage 13 zu übermitteln, in welcher zwar fälschlicherweise abgestritten wird, dass die auf der Flur-Nr. 905 Gemarkung Söcking stattfindende Versickerung das Trinkwasser der Maisinger Schlucht beeinträchtigen könne, andererseits aber bestätigt wird, dass die auf der genannten Flur-Nr. stattfindende Versickerung „in die oberen Kiese Richtung Nordosten entwässert und den Sieben-Quellen-Bach speist“! (siehe S. 14, unten der Stellungnahme).

Schließlich möchte ich noch festhalten, dass der 1. Bürgermeister Herr Schnitzler als 1. Vorsitzender des Abwasserverbandes Starnberger See aus Interessenkollisionsgründen daran gehindert ist, an Beschlussfassungen, welche im weitesten Sinne Abwasserfragen betreffen, mitzuwirken, vgl. § 49 Bayr. Gemeindeordnung.

Zusammenfassend halte ich fest, dass unseres Erachtens die Niederschlagswasserbeseitigung nicht ordnungsgemäß geregelt ist. Ich stehe Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative "Rettet-den-Schmalzhof"

i.A.

Viggo von Wietersheim

[REDACTED]
[REDACTED] Starnberg

Mobil: [REDACTED]

Mail: info@rettet-den-schmalzhof.de

www.rettet-den-schmalzhof.de

und

Viggo von Wietersheim

Rechtsanwalt

Maximilianstr. 4 E

D-82319 Starnberg

Tel: [REDACTED]

Mail: [REDACTED]

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht ausdrucken.